



Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufhebung des kommunalen Grundbuchamtes Mosbach

Mit der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wird das kommunale Grundbuchamt in Mosbach zum 16. Januar 2017 aufgehoben. Letzter Tag, an welchem das Grundbuchamt in der Martin-Luther-Straße 2 in Mosbach-Neckarelz für den Publikumsverkehr geöffnet hat, ist Dienstag, der 10. Januar 2017. In Zukunft wird das Grundbuch für den Landgerichtsbezirk Mosbach zentral vom Amtsgericht Tauberbischofsheim geführt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Einsichtnahme in die elektronischen Grundbücher des Bezirks Mosbach zu gewährleisten, wird die Stadtverwaltung ab dem 17. Januar 2017 eine Grundbucheinsichtsstelle im Technischen Rathaus, Unterm Haubenstein 2, einrichten. Die Grundbucheinsichtsstelle hat ab dem 17. Januar 2017 zu den üblichen Sprechzeiten, Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, geöffnet.

In der Übergangszeit, bis alle Grundbuchdaten digitalisiert sind, kann es zu Verzögerungen der Auskünfte kommen.

Mit der Grundbucheinsichtsstelle bietet die Stadtverwaltung folgende Dienstleistungen an:

- 1.) Einsicht in das Grundbuch von Mosbach und Ortsteilen, sowie Auskunft und Beratung,
- 2.) Erteilung von unbeglaubigten und beglaubigten Grundbuchabschriften,
- 3.) Unterschriftsbeglaubigung (sofern die beglaubigte Urkunde nicht im Ausland Verwendung finden soll).

Mosbach, den 14. Oktober 2016

Bürgermeister Michael Keilbach